

**Amtsgericht München**

Az.: 111 C 13667/12



In dem Rechtsstreit

[Redacted]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [Redacted]

gegen

1) [Redacted]

- Beklagte -

2) [Redacted]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

[Redacted]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [Redacted] am 20.08.2012 folgenden

## Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag i. H. v. 570,-EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 40 EUR. Die erste Rate ist bis spätestens 15.09.12 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.  
Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto: Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Konto-Nr.: 598 410 502, BLZ: 700 800 00, Bank: Commerzbank  
Verwendungszweck: [Redacted]

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem

120823 561 3

jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.09.12 zu verzinsen.

- II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 21.08.2012

  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle